

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.



Bundesbeschluss *Entwurf* **über die Genehmigung des Abkommens mit Hongkong über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹ (BV),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 13. Oktober 2017³ zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Der Bundesbeschluss vom 6. Dezember 2017⁴ über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019 ist sinngemäss anwendbar.

Art. 3

¹ Falls der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten mit der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China auf der Grundlage der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014⁵ über

- 1 SR 101
- 2 BBl 2018 ...
- 3 SR 0.653.241.6
- 4 BBl 2018 39
- 5 SR 0.653.1

den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten durchgeführt werden kann, wird der Bundesrat ermächtigt, das Abkommen zu kündigen.

² In diesem Fall richtet sich das weitere Vorgehen nach dem Bundesbeschluss vom ... 2018⁶ über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Hongkong.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

⁶ AS 2018 ...